

Informationen zur Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Hintergrund

Am 6. März 2015 wurde vom Bundesrat der Entwurf zur Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) beschlossen. Die Neufassung des Gesetzes dient der nationalen Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie, die zum Ziel hat, den Primärenergieverbrauch innerhalb der EU bis 2020 um 20 % zu senken. Auf den Seiten des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) erfahren Sie mehr über den Hintergrund der EDL-G-Novelle.

Was ändert sich für Sie?

Sämtliche großen Unternehmen müssen:

- Energieaudits nach DIN EN 16247-1 durchführen,
- ODER ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001,
- ODER ein validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS einführen

Die Zeit läuft!

Abhängig davon, für welchen Weg Sie sich entscheiden, sind folgende Fristen zu beachten:

Durchführung von Energieaudits nach DIN EN 16247-1

- bis spätestens **05.12.2015**
- danach mindestens alle 4 Jahre

Einführung und Betrieb eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001

- Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung zur Einführung bis **05.12.2015**
- Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger und des Energieeinsatzes bis **05.12.2015**
- Zertifizierung nach ISO 50001 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle bis **31.12.2016**

Einführung und Betrieb eines Umweltmanagementsystems nach EMAS

- Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung zur Einführung bis spätestens **05.12.2015**

Wer ist von der Neuregelung betroffen?

Es sind alle Unternehmen betroffen, die nicht unter die EU-Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) fallen - unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit. Neben dem produzierendem Gewerbe sind daher z.B. auch Banken, Stadtwerke und Krankenhäuser betroffen.

Wir machen Ihr Unternehmen fit für das EDL-G 2015!

Fordern Sie jetzt Informationen zu unserem Angebot an:

Für eine Initialberatung zum EDL-G, die kompetente Durchführung eines Energieaudits oder die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Wir beraten Sie gerne, schnell und effizient und bereiten Ihr Unternehmen optimal auf die neue Gesetzeslage vor.

Ihr Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Meyn, Phone: 040 / 484046710,
E-Mail: m.meyn@emp-energie.de